11-2888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1449 IJ 1977 -11- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten KRAFT, GURTNER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Abschaffung der Grenzkarte für Grenzpendler
in die BRD

Im Jänner 1974 haben die Fremdenpolizeibehörden der BRD Anweisung gegeben, daß die österreichischen Grenz-arbeitnehmer nicht wie bisher in gleicher Weise wie Grenzgänger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft behandelt werden, sondern nach dem Sichtvermerkabkommen zwischen Österreich und der BRD zu beurteilen sind.

Nach diesem Abkommen müssen die österreichischen Grenzarbeitnehmer in der BRD entweder einen gültigen Reisepaß und Aufenthaltserlaubnis besitzen oder in Verbindung mit einem Reisepaß oder Personalausweis im Besitze einer Grenzkarte sein.

Der Erstanfragesteller hatte bereits in einer Anfrage vom 9. Juli 1974 (1455/J) auf die Änderung in der Praxis der bayrischen Grenzpolizei hingewiesen. Der Innenminister hatte damals in seiner Anfragebeantwortung (1721/AB) darauf hingewiesen, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei den deutschen Behörden auf eine Beibehaltung der früheren Praxis gedrungen hatte, allerdings ohne Erfolg. Der Bundesminister für Inneres vertrat in dieser Anfragebeantwortung die Auffassung, daß Erleichterungen für die österreichischen Grenzgänger nur durch eine Änderung des Sichtvermerkabkommens bzw. des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden könnten, falls die Bemühungen des Außenministeriums auf Beibehaltung der

früheren großzügigen Verwaltungspraxis zu keinem Erfolg führen sollten.

Die strikte Handhabung des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr durch die bayrische Grenzpolizei hat zur Folge, daß Grenzarbeitnehmer für den Eintritt in die BRD, sofern sie die Grenzkarte vergessen haben oder diese Karte abgelaufen ist, pro Tag 38 DM an die bayrische Grenzpolizei bezahlen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Grenzkarten grundsätzlich eine einjährige Gültigkeitsdauer mit der Möglichkeit einer dreimaligen Verlängerung haben. Diese Verwaltungspraxis der bayrischen Grenzpolizei führt zu einer beträchtlichen Behinderung im österreichisch deutschen Grenzverkehr im bayrischen Raum und stellt besonders für die österreichischen Grenzarbeitnehmer im bayrischen Raum eine arge Belastung dar.

Der Grenzgänger - Rechtsschutzverband - hat auf diesen Zustand bereits mehrfach hingewiesen, ohne daß in dieser Angelegenheit eine Verbesserung erreicht worden wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1. Was haben Sie unternommen, um für die österreichischen Grenzarbeitnehmer im bayrischen Raum eine Erleichterung des Grenzgängerverkehrs zu erreichen?
- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß durch eine Änderung des Sichtvermerkabkommens bzw. des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr mit der BRD eine Erleichterung für die österreichischen Grenzgänger erzielt wird?
- 3. Falls bereits Verhandlungen in dieser Richtung stattgefunden haben, zu welchen Ergebnissen haben diese Verhandlungen geführt?